

Beschlüsse der V. Sitzung des Kreistages vom 23.04.2015

Beschluss- Nummer: 66-V/2015 (aufgehoben mit 150-XIII/2016)

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird gebeten, die Vorschläge für die perspektivische Neugestaltung eines attraktiven Busliniennetzes (Anlage) mit den benachbarten Aufgabenträgern, den betreffenden Verkehrsunternehmen, besonders im VMT, sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund bei der nächsten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Weimarer Land zu beraten und entsprechend der Möglichkeiten prüfen zu lassen.

Beschluss- Nummer: 67-V/2015

Der Kreistag beschließt

die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt zur Untersuchung und Einführung alternativer Bedienformen im Kreis Weimarer Land zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Kreis Weimarer Land und damit zur Erschließung bisher ungenutzter Fahrgastpotentiale.

Die Untersuchung der Fachhochschule soll über einen Zeitraum von 36 Monaten stattfinden und jährlich nicht mehr als 15.000 € Bruttokosten verursachen. Die Haushaltsmittel für das Jahr 2015 werden durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 79200.71521 gedeckt. Für die Jahre 2016 und 2017 sollen die Kosten im jeweiligen Kreishaushalt eingestellt werden.

Beschluss- Nummer: 68-V/2015

Der Kreistag beschließt

die Berufung von Frau Christine Widiger und Herrn Jürgen Rammelt zum ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Gotha.

Beschluss- Nummer: 69-V/2015

Der Kreistag beschließt

die Aufnahme nachfolgender Bewerber in die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter/innen für das Verwaltungsgericht Weimar:

1. Herr Ingo Bergmann, 99439 Berlstedt, Finkenweg 4
2. Frau Heidemarie Ellmer, 99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 126 b
3. Frau Sabine Gebhardt, 99510 Apolda, Rudolf-Breitscheid-Str. 11
4. Herr Dirk Geyer, 99438 Bad Berka, Steingraben 7 b
5. Herr Peter Kraft, 99438 Bad Berka, Bad Dürkheimer Str. 30
6. Herr Egon Meier, 99439 Neumark, Hauptstr. 72
7. Frau Cornelia Radig, 99518 Bad Sulza, Sophienstr. 15
8. Frau Barbara Ratz, 99428 Daasdorf a. B., Im Unterdorfe 1 a
9. Frau Kerstin Werner, 99510 Apolda, Heinrich-Heine-Str. 19

**Beschluss-
Nummer: 70-V/2015**

Der Kreistag beschließt

eine außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 79000.98700 (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen) in Höhe von 12.500 €
Die Deckung erfolgt aus den HH-Stellen 03500.93200 (11 T€), 03500.93220 (950 €) und 03500.93240 (550 €) – insgesamt 12.500 €, die ursprünglich für den Grundstückskauf einer Fläche in Kranichfeld zugunsten des Freizeitparks Stausee Hohenfelden geplant waren.

**Beschluss-
Nummer: 71-V/2015**

Der Kreistag beschließt

die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 437 T€ in den HH-Stellen 88020.94000 und 88020.94050.

**Beschluss-
Nummer: 72-V/2015**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat als gesetzlichen Vertreter des Kreises Weimarer Land in der Gesellschafterversammlung der Robert-Koch-Krankenhaus GmbH (RKK GmbH) folgenden Beschluss zu fassen:

„Der geänderte Gesellschaftsvertrag der RKK Apolda GmbH in der Fassung vom 09.03.2015 wird beschlossen“.

**Beschluss-
Nummer: 73-V/2015**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat als gesetzlichen Vertreter des Kreises Weimarer Land, dem Alleingesellschafter, in der Gesellschafterversammlung der Robert-Koch-Krankenhaus GmbH (RKK GmbH) einen Beschluss zu fassen, wonach den Geschäftsführern der Gesellschaft (RKK) der Auftrag erteilt wird, in der Gesellschafterversammlung der Klinik-Servicegesellschaft Apolda GmbH (KSG) hinsichtlich der Beschlussvorlage

„Für die Prüfung des Jahresabschlusses vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 der KSG Apolda GmbH, des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 und zur Prüfung nach §53 HGrG für das Geschäftsjahr 2014 wird die Kanzlei Mosig (WP/StB Jürgen Mosig, München) als Abschlussprüfer bestellt“.

zuzustimmen.

**Beschluss-
Nummer: 74-V/2015**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat als gesetzlichen Vertreter des Kreises Weimarer Land, dem Alleingesellschafter, in der Gesellschafterversammlung der Robert-Koch-Krankenhaus GmbH (RKK GmbH) einen Beschluss zu fassen, wonach den Geschäftsführern der Gesellschaft (RKK) der Auftrag erteilt wird, in der Gesellschafterversammlung des Medizinischen Versorgungszentrums in Apolda GmbH (MVZ) hinsichtlich der Beschlussvorlage

„Für die Prüfung des Jahresabschlusses vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 der MVZ Apolda GmbH, des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 und zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2014 wird die Kanzlei Mosig (WP/StB Jürgen Mosig, München) als Abschlussprüfer bestellt“.

zuzustimmen.

**Beschluss-
Nummer: 75-V/2015**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat als gesetzlichen Vertreter des Kreises Weimarer Land, dem Alleingesellschafter, in der Gesellschafterversammlung der Robert-Koch-Krankenhaus GmbH (RKK GmbH) einen Beschluss zu fassen, wonach den Geschäftsführern der Gesellschaft (RKK) der Auftrag erteilt wird, in der Gesellschafterversammlung des Medizinischen Versorgungszentrums in Apolda GmbH (MVZ) hinsichtlich der Beschlussvorlage

„1. der Jahresabschluss 2013 wird festgestellt,
2. der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wird für das Jahr 2013 entlastet,
3. der Jahresüberschuss 2013 i. H. von 16.349,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen“.

zuzustimmen.

**Beschluss-
Nummer: 76-V/2015**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat als gesetzlichen Vertreter des Kreises Weimarer Land in der Gesellschafterversammlung der Robert-Koch-Krankenhaus GmbH (RKK GmbH) folgenden Beschluss zu fassen:

„Für die Prüfung des Jahresabschlusses vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 der RKK Apolda GmbH, des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 und zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2014 wird die Kanzlei Mosig (WP/StB Jürgen Mosig, München) als Abschlussprüfer bestellt“.

**Beschluss-
Nummer: 77-V/2015**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat als gesetzlichen Vertreter des Kreises Weimarer Land, dem Alleingesellschafter, in der Gesellschafterversammlung der Robert-Koch-Krankenhaus GmbH (RKK GmbH) einen Beschluss zu fassen, wonach den Geschäftsführern der Gesellschaft (RKK) der Auftrag erteilt wird, in der Gesellschafterversammlung der Klinik-Servicegesellschaft Apolda GmbH (KSG) hinsichtlich der Beschlussvorlage

- „1. der Jahresabschluss 2013 wird festgestellt,
2. der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wird für das Jahr 2013 entlastet,
3. der Jahresüberschuss 2013 i.H. von 11.368,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen“.

zuzustimmen.

Münchberg
Landrat

KS